VERANSTALTUNGSBEITRAG

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

TANSANIA

KRISTINA V. KNOBELSDORFF

September 2013

www.kas.de/tansania

EXPERTENFORUM ZU SCHLÜSSEL-PROZESSEN UND INHALTLICHEN ASPEKTEN DER TANSANISCHEN VERFASSUNGSREFORM

VERANSTALTUNGSBERICHT ZU EINER DISKUSSION IM BLUE PEARL HOTEL IN DAR ES SALAAM AM 10. SEPTEMBER 2013

"This is your country, your process and your future!" So leitete Elisabeth Hansen von der norwegischen Botschaft in Tansania eine Expertendiskussionsrunde zum Thema Verfassungsreform ein. Die diplomatische Vertretung des skandinavischen Landes in Dar es Salaam hatte freundlicherweise die Veranstaltung unterstützt, zu der das tansanische Verfassungsforum Jukwaa la Katiba zusammen mit der Friedrich-Ebert- und der Konrad-Adenauer-Stiftung Tansania am 10. September eingeladen hatte.

Hintergrund der Veranstaltung

Auf Drängen der politischen Opposition und verschiedener zivilgesellschaftlicher Organisationen (CSO) war in Tansania 2011 der Constitutional Review Act in Kraft getreten, infolge dessen 2012 eine Kommission zur Revision der aktuellen tansanischen Verfassung unter dem Vorsitz Joseph Wariobas ins Leben gerufen wurde. Die Aufgabe dieser 32 Mitglieder starken, sogenannten Warioba-Kommission war es, durch Tansania zu touren, um in allen Teilen des Landes möglichst viele Meinungen der Bevölkerung zur neuen Verfassung einzuholen und somit größtmögliche Partizipation der Bürgerinnen und Bürger am Verfassungsreformprozess zu gewährleisten. Im Juni 2013 legte die Kommission schließlich einen ersten Entwurf vor, der sowohl von der politischen Opposition als auch den CSOs und der breiten Bevölkerung größtenteils Zustimmung erhielt. Allein

die Regierungspartei steht ihm kritisch gegenüber, was aufgrund starker Einschränkungen und Begrenzungen der Machtbefugnisse der Regierung aus ihrer Sicht verständlich sein mag. Die Verkleinerung des Kabinetts, Amtszeitbeschränkungen für MPs und ein Verbot der Besetzung von Ämtern in Staatsorganen verschiedener Gewalten durch den Präsidenten zu Gunsten besserer Kontrolle durch das Parlament sind nur einige Beispiele. Seit der Vorlage des Entwurfs wurde dieser in zahlreichen Veranstaltungen intensiv und kontrovers diskutiert.



Der Konferenzsaal ist mit fast 200 Teilnehmenden voll besetzt.

Der nächste vorgesehene Schritt des Reformprozesses ist nun nach Abschluss der Befragungen und der öffentlichen Diskussionen die Übergabe des Entwurfs zunächst an die verfassungsgebende Versammlung zur Beratung, bevor dann die tansanische Bevölkerung der neuen Verfassung unter Aufsicht der nationalen Wahlkommission in



TANSANIA

KRISTINA V. KNOBELSDORFF

September 2013

www.kas.de/tansania

einem Referendum endgültig Legitimation erteilen soll. Als problematisch wird aber nun vor allem die Zusammensetzung der verfassungsgebenden Versammlung gesehen: neben MPs der Unionsregierung und der Regierung Sansibars sollen weitere 166 Mitglieder aus wichtigen "Stakeholder-Organisationen" vom Präsidenten, gleichzeitig Vorsitzender der Regierungspartei ist, ernannt werden. Auch wenn für eine Zustimmung und Annahme des Verfassungsentwurfs in der Versammlung eine Zweidrittel-Mehrheit notwendig ist, sind die zu erwartenden Ergebnisse der Beratung der Versammlung somit voraussehbar. Zusätzlich wird auch die nationale Wahlkommission, welche das abschließende Referendum durchführen soll, vom Präsidenten eingesetzt. Skeptiker befürchten daher, dass am Ende nicht nur die Arbeit der Warioba-Kommission wertlos sein könnte, sondern auch die Hoffnungen auf eine moderne demokratische und bürgerorientierte Verfassung für Tansania zunichte gemacht werden.

Unterstützt durch die Vorträge dreier hochrangiger Experten sollte das mit 200 Teilnehmenden gut besuchte Forum nun dazu beitragen, dass zivilgesellschaftliche Organisationen (CSO) weiterhin aktiv in den Verfassungsreformprozess des Landes einbezogen werden. Im Publikum fanden sich daher neben Akademikern, Vertretern politischer Parteien, zahlreichen Schülern und Schülerinnen und interessierten Individuen, vor allem Vertreter der unterschiedlichen CSOs Tansanias.



Diana Kidala von Jukwaa la Katiba (li) mit den Vortragenden Professor Chris Maina Peter and Dr. Christopher Gitari.

Das Panel bestand aus Professor Chris Maina Peter von der Rechtsfakultät der Universität Dar es Salaam, dessen Vortrag sich "Key Content Issues from the Draft Constitution of the United Republic of Tanzania" widmen sollte; zudem Professor Palamagamba Kabudi, selbst Mitglied der Verfassungsrevisionskommission, der zum Thema "Key Content Issues from the Horse's Mouth!" referierte sowie Dr. Christopher Gitari vom International Centre for Transitional Justice in Kenia, der den Reformprozess der tansanischen Verfassung in seinem Vortrag "Comment: A Regional Perspective on Tanzania's Draft Constitution" vor dem Hintergrund des erfolgreich abgeschlossenen kenianischen Prozesses aus der regionalen Perspektive beleuchten sollte. Frau Maria Shaba führte als Moderatorin durch das Programm.

Während der Begrüßungen durch Vertreter der einladenden Organisationen, machte Diana Kidala, Programm-Koordinatorin von Jukwaa la Katiba einen Punkt sehr deutlich: Die Verfassung von 1977 dürfe nicht als die "alte Verfassung" gesehen werden. Bis eine neue Verfassung Realität werde, sei noch ein langer und unter Umständen sehr steiniger Weg zu beschreiten; bis dahin besäße allein diese aktuelle Version uneingeschränkte Gültigkeit!

Die Notwendigkeit einer Verfassungsreform

Professor Peter führte die Teilnehmenden in seinem Vortrag zunächst zusammenfassend durch die Geschichte der Verfassungen des unabhängigen Tansanias, von der Unabhängigkeitsverfassung Tanganjikas 1961 zur Verfassung der Union von 1977 und der Unabhängigkeitsverfassung Sansibars von 1963 bis zur aktuellen Verfassung des halbautonomen Sansibars von 1984. So machte der Professor deutlich, warum eine Reform der aktuellen Verfassung überhaupt notwendig sei: als die aktuell geltende Verfassung entworfen wurde, herrschte in Tansania ein Einparteiensystem. Auch die Tatsache, dass es zwei Verfassungen (Sansibar und Unionsverfassung) gebe, die aus rechtlicher Sicht zwar gleichgestellt seien, sich aber in verschiedenen Punkten widersprä-

TANSANIA

KRISTINA V. KNOBELSDORFF

September 2013

www.kas.de/tansania

chen, sei ein Zustand, der so nicht haltbar sei. Zudem sei die Bevölkerung Tansanias nicht an der Entwicklung der Verfassungen beteiligt worden. Der Verfassungsentwurf stelle einen wichtigen Schritt in der Geschichte des Landes dar. Den eigentlichen Anstoß zur Reform habe dabei 2010 letztlich die Opposition gegeben, die mit Unterstützung der CSOs erreicht habe, dass 2011 der Constitutional Review Act in Kraft getreten sei. Diesem folgend sei schließlich 2012 die oben bereits erwähnte Warioba-Kommission gegründet worden.

Professor Peter umriss noch einmal die wichtigsten Ergebnisse der Kommission. Diese umfassten seiner Meinung nach (1) die Reduzierung der Angelegenheiten der Union von 22 auf 7; (2) die Dreiteilung der Regierung in Tanganjika, Sansibar und Union; (3) die Zulassung unabhängiger Kandidaten; (4) die Begrenzung des Kabinetts auf 15 Minister; (5) die Möglichkeit der Aberkennung von Mandaten inaktiver MPs; (6) die Limitation von Ämtern auf drei Wahlperioden; (7) die Ausweitung des Menschenrechtskapitels und der Grundrechte; (8) die verbesserte Geschlechterverteilung im Parlament; (9) die Festlegung der Anzahl der MPs auf 75, d.h. zwei pro Wahlkreis; (10) die Anfechtbarkeit der Resultate der Präsidentschaftswahl vor dem Obersten Gerichtshof; und (11) die Festlegung, dass der Parlamentspräsident selbst kein Abgeordneter sein dürfe.

Als schwerste Herausforderungen für einen erfolgreichen Abschluss des Reformprozesses beurteilte der Professor dabei die Struktur der Union, vor allem im Hinblick auf das Festhalten der Regierungspartei an der Zweiteilung des Regierungssystems (Sansibar und Unionsregierung statt wie im neuen Entwurf Sansibar, Tanganjika und eine kleine übergeordnete Unionsregierung) sowie die vorgeschlagene Amtszeitbeschränkung der MPs.

Bericht seitens der Kommission

Als Mitglied der Warioba-Kommission war Professor Kabudi eingeladen worden, aus erster Hand Erfahrungen und Herausforderungen der Kommission mit dem Publikum zu teilen. Er betonte, wie wichtig für die Arbeit der Kommission die zentralen Aspekte der Beteiligung der Bevölkerung an der Gestaltung ihrer eigenen Zukunft und das Entwerfen eines Dokuments im Sinne der Bürgerinnen und Bürger gewesen seien. Beide Punkte seien auch in der aktuellen Verfassung gezielt gefordert worden. Es sei ihm klar geworden, dass für den Erfolg einer neuen möglichst bürgernahen Verfassung folgendes entscheidend sei: (1) die Ehrlichkeit und Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürger, (2) die Großzügigkeit, Offenheit und Interesse der besuchten lokalen Gemeinschaften während des Einsammelns von Meinungen, (3) Mut zu Veränderung und (4) die Möglichkeit eines Konsensus innerhalb der Warioba-Kommission, auch ohne formelle Abstimmung.

Er selbst habe zudem vor allem gelernt und verstanden, dass die Bevölkerung bei denjenigen die sie künftig lenken und regieren, niemals akzeptieren würde, wenn es zu einer Vernachlässigung oder Missachtung folgender Punkte käme: Leadership Code, Rechenschaftspflicht gegenüber der Bevölkerung, Transparenz, Einigkeit, Gleichheit, Friede, den Dienst am Bürger und last but not least uneingeschränkte Transparenz und Ehrlichkeit.



Professor Palamagamba Kabudi spricht von seinen Erfahrungen als Mitglied der Warioba-Kommission.

Alles in allem sei er sehr zufrieden mit der Arbeit, die die Kommission geleistet habe, denn, wenn man es schaffe, die politischen Eliten in Aufruhr zu versetzen, so Professor Kabudi, zeige dies, dass man gute Arbeit geleistet habe.

TANSANIA

KRISTINA V. KNOBELSDORFF

September 2013

www.kas.de/tansania

Es bleibe nun zu hoffen, dass die Regierungselite von morgen sich den klar geäußerten Forderungen der Bevölkerung gegenüber nicht verschließe, sondern sich für eine offenere, bürgernahe Demokratie einsetze, so Prof. Kabudi.

Von Nachbarn lernen

Dr. Christopher Gitari war als Gastredner mit freundlicher Unterstützung des KAS Rechtsstaatsprogramms zu der Veranstaltung nach Dar es Salaam angereist. Seine Aufgabe war es, das Gehörte durch die Perspektive von außen ergänzen und aus den Erfahrungen Kenias mit dem eigenen Reformprozess schöpfend, Tipps an die Vertreter der tansanischen Zivilbevölkerung zu geben. Dr. Gitari umriss die historischen Abläufe des kenianischen Prozesses und stellte an verschiedenen Punkten Ähnlichkeiten zu jenem in Tansania heraus. Manchmal müsse man Kompromisse eingehen, betonte er. Dies sei in Kenia zum Beispiel bei der vieldiskutierten Frage eines präsidentiell bzw. parlamentarisch orientierten Regierungssystems geschehen. Hier habe man sich schlussendlich auf ein hybrides System verständigt, das beide Ansätze miteinander harmonisiere.

Dr. Gitari warnte vor dem Problem der Korruption, das die Früchte jeder noch so erfolgreich verlaufenden Reform zunichte machen könne. Man müsse bedenken, dass die Interessen von Politikern oft von temporärer Natur seien, während Interessen der Bürgerinnen und Bürger permanent seien. Auf letztere käme es daher letztlich an und folglich müssten diese geschützt werden. Er betonte die Bedeutsamkeit eines steten und offenen Informationsflusses an die Bevölkerung sowie die Wichtigkeit der Unabhängigkeit der Justiz. Dies beinhalte auch das Amt des obersten Richters; die Aufwendungen der Justiz müssten zudem aus gesicherten Staatsfonds bestritten werdem, um eine finanzielle Abhängigkeit von der jeweiligen Regierung zu vermeiden. Als weiteren wichtigen Punkt betonte Gitari die Unabhängigkeit von Strafverfolgungsprozessen; Richter müssten zudem gründlich auf ihre Fähigkeit und Unabhängigkeit geprüft werden. Weiterhin müsse die Öffentlichkeit mit dem

Recht auf Petitionen befähigt werden, auf politische Entscheidungsprozesse Einfluss zu nehmen. Denn, so der Kenianer, der Bürger komme schließlich noch vor dem Parlament.

Nach diesen wertvollen Einblicken in den Verfassungsreformprozess des ostafrikanischen Nachbarstaates und den Ermunterungen für die tansanische Bevölkerung zu aktiver Partizipation, war nun das Publikum eingeladen, Fragen an die Vortragenden zu stellen und das Gehörte zu kommentieren. In der nachfolgenden Diskussion kamen viele weitere wichtige Aspekte zur neuen Verfassung auf. Es wurde vorgeschlagen, dass MPs aufgrund anderer zahlreicher Aufgaben, aus der verfassungsgebenden Versammlung herausgehalten werden sollten. Um die Unabhängigkeit der Versammlung zu gewährleisten, dürfe es nicht zu den Befugnissen des Präsidenten gehören, die Mitglieder zu ernennen. Dieser sei durch die Zugehörigkeit zu der Regierungspartei dementsprechend deren Interessen verpflichtet. Die vorgeschlagene dreiteilige Regierung läge im Interesse der Bevölkerung und müsse daher akzeptiert werden. Die Kommission solle sich im Verfassungsreformprozess klar auf die Seite der Bürgerinnen und Bürger stellen; gleichzeitig müsse die Bevölkerung auch hinter der Kommission stehen, da sie in ihrem Sinne bewundernswerte Arbeit geleistet habe, so der allgemeine Tenor der Teilnehmer.

Es wurden auch weitere Vorschläge für die neue Verfassung eingebracht. So seien die Rechte der Jugend nicht klar formuliert und müssten wie die von Frauen und Kindern noch stringenter ausgearbeitet werden. Minister sollten vorab die notwendigen Qualifikationen nachweisen und sich zu einem Leadership Code bekennen, lautete ein anderer Vorschlag.

Auch einige Bedenken wurden vorgebracht. Da Tanganjika noch keine eigene Verfassung habe, viele wichtige Punkte aber als Nicht-Unions-Angelegenheiten nicht in dem Verfassungsentwurf der Union bedacht würden, müsse man sich schnellst möglich an den Entwurf einer Verfassung für das Festland setzen. Es müsse zudem dringend zur Sprache gebracht und öffentlich diskutiert

TANSANIA

KRISTINA V. KNOBELSDORFF

September 2013

www.kas.de/tansania

werden, welche Konsequenzen es bezüglich der Wahlen 2015 gäbe, wenn die neue Verfassung der Union nicht wie geplant 2014 fertig gestellt sei.

Zum Abschluss rundete Deus Kibamba, Direktor von Jukwaa la Katiba, die Veranstaltung mit Kommentaren zu den Vorträgen und den Beiträgen des Publikums ab. Nun käme es besonders darauf an, weiterhin am Ball zu bleiben, um sicher zu stellen, dass die wertvolle Arbeit der Warioba-Kommission und der im vorliegenden Verfassungsentwurf reflektierte Bürgerwille am Ende des Prozesses auch politische Realität würden.

Die Veranstaltung fand große Beachtung in den tansanischen Medien und es folgte in den Tagen darauf eine intensive Debatte in Zeitungen, Fernsehen und Radio. Dies, zusammen mit der beachtlichen Besucherzahl zeigt, wie ernst das Thema Verfassungsreform von der Bevölkerung und den CSOs genommen wird. Der Wille zur Partizipation und die Motivation, eine für alle akzeptable demokratische, bürgerorientierte Verfassung zu kreieren, sind weiterhin ungebremst und sollten von den politischen Eliten Tansanias ernst genommen werden.

Mit Veranstaltungen wie diesen leistet die Konrad-Adenauer-Stiftung Tansania einen aktiven Beitrag zur Stärkung des Demokratisierungsprozesses im Land und unterstützt zivilgesellschaftliche Organisationen dabei, ihre Rolle als gesellschaftliche Wächter, Mediatoren und politische Gestalter erfolgreich wahrzunehmen.



Impressum

Konrad Adenauer Stiftung e.V. Auslandsbüro Tansania

Isimani Street/ Upanga P.O. Box 6992 Dar es Salaam / Tansania

Telefon +255 22 2153174 Email Info.Tanzania@kas.de